



Individuelle Fördermöglichkeiten für Fort- und Weiterbildungen

Zusammenfassung

1. steuerliche Förderung

Zielgruppe:

Steuerpflichtige Personen

Was wird gefördert?

- Alle Aufwendungen zur Fort- oder Weiterbildung, die für den derzeit ausgeübten Beruf (Werbungskosten) anfallen
- Alle Aufwendungen zur Fort- oder –Weiterbildung, die für eine neue berufliche Ausbildung/ Orientierung (Sonderausgaben) anfallen
Dies sind :
Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Verpflegung, Literatur, Fachzeitschriften, Arbeitsmittel, Seminargebühren und Prüfungsgebühren u.v.m.
- steuerlich absetzbar sind derzeit Kosten von max 4.000 € (bei Werbungskosten), bzw. in unbegrenzter Höhe (bei Sonderausgaben)

Förderungsbedingungen

Die Kosten müssen in dem Jahr, in dem die Kosten entstanden sind, in der Einkommensteuerklärung aufgeführt werden.
Details und weitere Informationen erhalten Sie beim örtlichen Finanzamt bzw. Steuerberater.

2. Bildungsprämie

Zielgruppe:

Erwerbstätige

Was wird gefördert?

- jährlich werden maximal 500 € Zuschuss zu den Fort- und Weiterbildungskosten gewährt
- es muss mind. die gleiche geförderte Summe als Eigenanteil getragen werden

Bedingungen

- Einkommen bis 25.600 Euro (51.200 bei Verheirateten)
- Die Prämie wird nur gewährt, wenn Sie vor Beginn der beabsichtigten Fort- oder Weiterbildung beantragt und genehmigt wurde
- Der Gutschein ist für max. 3 Monate gültig und verfällt bei Nichteinlösung
- Der Gutschein wird beim Bildungsträger der Fort- oder Weiterbildung eingereicht. Der zu fördernde Betrag wird dann vom Bildungsträger vom Rechnungsbetrag abgezogen
- Bei Studium oder Langzeitweiterbildungen (über mehrere Jahre oder Module) kann nur ein Gutschein beantragt werden. Bei anfallenden Prüfungsgebühren ist eine erneute Beantragung jedoch möglich.
- Teilnahme an einem Beratungsgespräch in einer der örtlichen eingetragenen Beratungsstellen
(finden Sie unter www.bildungspraemie.info)

Mitzubringen ist:

Nachweis über Jahreseinkommen, Personalausweis und Informationen zu der zu fördernden Fort- oder Weiterbildung

Links

www.bildungspraemie.info

3. Bildungsschecks

Mit einem »Thüringer Weiterbildungsscheck« unterstützt das Wirtschaftsministerium des Landes ab sofort die berufliche Qualifizierung der Thüringer ArbeitnehmerInnen.

Förderfähig sind alle sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten kleiner und mittelständischer Unternehmen ebenso wie Selbstständige mit Sitz in Thüringen.

Der Weiterbildungsscheck setzt dort an, wo die Bildungsprämie des Bundes aufhört, nämlich bei einem Jahreseinkommen ab 25.600 bei Allein- und 51.200 Euro bei Zusammenveranlagten; die Obergrenzen liegen bei 40.000 Euro bzw. 80.000 Euro.

Gefördert werden berufliche Weiterbildungen aller Art, wie etwa Sprachkurse oder EDV-Lehrgänge, die bei geeigneten Fortbildungsträgern absolviert werden. Bei den Weiterbildungen kann es sich um Lehrgänge, Seminare oder auch Fernunterricht handeln. Die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes kann bis zu 50 Prozent der Weiterbildungskosten betragen, Beschäftigte ab dem 45. Lebensjahr oder Berufsrückkehrer können sogar bis zu 70 Prozent Zuschuss erhalten. Der Weiterbildungsscheck kann für Bildungsangebote im gesamten Bundesgebiet in Anspruch genommen werden.

Anträge auf die Weiterbildungsförderung nimmt ab sofort die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW) entgegen.

Links:

<http://www.gfaw-thueringen.de>

4. Begabtenförderung/ Weiterbildungsstipendium

Zielgruppe:

Absolventen (max. 25 Jahre alt) einer abgeschlossenen Berufsausbildung mit einer Abschlussnote besser als „gut“ (= mind. 1,9)

Was wird gefördert?

Stipendium für Weiterbildungsmaßnahmen in Höhe von max. 5.100 €

Bedingungen

- Das Stipendium wird einkommens- und vermögensunabhängig gewährt
- Das Stipendium wird nur gewährt, wenn es vor Beginn der beabsichtigten Maßnahme beantragt und genehmigt wird

Anträge und Auskunft

- Über die Vergabe des Stipendiums entscheidet die zuständige Antragsstelle. In der Regel ist dies diejenige Kammer, bei der Ihr Ausbildungsverhältnis eingetragen war. Die Berater der Eckert Schulen helfen Ihnen hier im Zweifelsfall gerne weiter.

Links

www.sbb-stipendien.de



Florentine Beck
Vorstandsassistentin

AKADEMIE ROSENHOF e.V.
Schwanseestraße 101
99427 Weimar

Tel: 03643/ 770821
Fax: 03643/ 770824
Email: info@akademie-rosenhof.de